

Verein Gegenwind Wyland Winterthur (VGWW)
Birkenweg 20
8471 Berg (Dägerlen)
<https://gegenwind-wyland-winterthur.ch>

Kanton Zürich
Amt für Raumentwicklung
Kantonalplanung
Postfach
8090 Zürich

Stellungnahme zur Änderung des Energiegesetzes (Plangenehmigungsverfahren für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien)

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens nehmen wir Stellung zur Änderung des Energiegesetzes, mit der das Planungs- und Bewilligungsverfahren für grosse Windenergieanlagen beschleunigt werden soll, und stellen folgende

ANTRÄGE

- 1) **Antrag:** Auf die geplante Änderung des Energiegesetzes und vor allem auf die Einführung eines Plangenehmigungsverfahrens «für die Erstellung und Änderung von Bauten zur Nutzung der Windenergie», d.h. auf die neuen § 16a bis und mit § 16r», ist zu verzichten.
- 2) **Eventualantrag:** Falls die Gesetzesänderung vorgenommen wird, müssen die betroffenen Gemeinden ein Mitspracherecht erhalten. Dazu ist folgende Bestimmung ins Energiegesetz aufzunehmen:

§ 16a Zustimmung der Betroffenen (neu)

«Voraussetzung für die Einleitung eines Plangenehmigungsverfahrens nach § 16a ist die Zustimmung der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Standortgemeinde und der Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der von den Energieanlagen mitbetroffenen Nachbargemeinden».

- 3) **Eventualantrag:** Falls die Gesetzesänderung zustande kommt, ist als neue Bestimmung ins Gesetz aufzunehmen:

§ ... Verbot des Verkaufs von Windenergie-Anlagen an ausländische Investoren (neu)

«Der Verkauf von Windenergieanlagen (einzelnstehende Turbinen und ganze Wind-parks) an ausländische Investoren ist verboten».

BEGRÜNDUNG

Im Rahmen der «öffentlichen Mitwirkung» zur Revision des kantonalen Richtplans (Kapitel 5.4 Energie) haben wir bereits eine Stellungnahme eingereicht und ausführlich begründet, weshalb die Revision und damit die Festsetzung von 35 Potenzialgebieten für Windparks abzulehnen sind.

Daraus folgt zwingend auch die Ablehnung der Beschleunigung von Planungs- und Bewilligungsverfahren für grosse Windenergieanlagen. Doch selbst bei einer Befürwortung der Windenergienutzung im Kanton Zürich müssten wir die Änderung des Energiegesetzes ablehnen. Dies aus folgenden Gründen:

Verzögerungen wegen Planungsmängeln und Ränkespielen

Die Promotoren der Windenergie beklagen die oft jahrelangen Verfahren und lasten sie einseitig den Rekurrenten an. Dabei blenden sie aus, dass sie selber durch intransparentes Vorgehen und unsorgfältige Planung Einsprachen hervorrufen. Ein Musterbeispiel dafür ist der Projektverlauf des Windparks von Sainte-Croix/VD. Es würde den Rahmen dieser Stellungnahme sprengen, all die Planungsmängel und Ränkespiele aufzuführen, welche die Romande Énergie SA und die kommunalen und kantonalen Behörden zu verantworten haben. Stattdessen sei hier auf die Chronik verwiesen, die Michel Bühler, langjähriges SP-Mitglied des Conseil Communal (Legislative), verfasst hat: «Les maîtres du vent – Petite Randonnée dans une république bananière», Editions Bernard Campiche, Sainte-Croix 2021). Sainte-Croix kann geradezu als Lehrstück dafür dienen, wie man es nicht machen soll, wenn man ein Projekt zügig voranbringen will.

Einschränkung der Gemeindeautonomie

Mit dem Plangenehmigungsverfahren verlieren die Gemeinden ihre Kompetenz für Einzonung und Baubewilligung. Berücksichtigt man die im windschwachen Kanton Zürich trotz Mega-Windturbinen geringe Stromproduktion, so erscheint der Eingriff in die Gemeindeautonomie unverhältnismässig. Zudem ist es nicht zu rechtfertigen, dass den Zürcher Gemeinden ein Recht entzogen werden soll, welches Gemeinden in anderen Kantonen bei Windparkprojekten wahrnehmen konnten.

Minderung von Standortattraktivität und Lebensqualität

Die negativen Auswirkungen von über 200 m hohen Windturbinen auf den Lebensraum der Anwohner (Umwandlung von unverbautem Land, von Waldarealen und von Naherholungsräumen in Industriezonen; Lärmimmissionen; die Nachtruhe störende Blinklichter) beeinträchtigen die Standortattraktivität der Gemeinden und die Lebensqualität massiv, und zwar auf Jahrzehnte hinaus. Deshalb muss die Bevölkerung eigenständig entscheiden können, ob sie all diese Nachteile auf sich nehmen will.

Eingriff in die Eigentumsgarantie

Mit dem neuen § 16c sollen Kapitalgesellschaften das Enteignungsrecht erhalten. Dieser schwerwiegende Eingriff in die Eigentumsgarantie ist nicht hinnehmbar und lässt sich um so weniger rechtfertigen, als die in der Planung vorgesehenen Mega-Turbinen im Schwachwind-Kanton Zürich nur eine bescheidene Stromproduktion ermöglichen, die vier- bis neunmal geringer ausfällt als jene, die mittels Photovoltaik auf Dächern und Fassaden erzielt werden könnte (vgl. Stellungnahme zur Richtplanrevision: «Beanspruchung von unverbautem Land»).

Fragliche Systemrelevanz

Das Bundesamt für Energie (BFE) und die Windenergie-Lobby SuisseEole wiederholen mantramässig, die Windkraft sei aufgrund ihrer Winterstromproduktion «systemrelevant» und unverzichtbar. Die Art und Weise, wie diese Botschaft vermittelt wird (vgl. Stellungnahme zur Richtplanrevision: «Irreführende Grafik»), weckt Zweifel daran, ob die Windenergie für die Stromversorgung wirklich systemrelevant sei. Ausser Zweifel steht, dass die Nutzung der Windenergie den Stromproduzenten für ihre Gewinnmaximierung unverzichtbar erscheint. Wie wäre sonst der Propagandadruck auf Exekutive, Legislative, Judikative, Medien und Bevölkerung zu erklären, ausgeübt vom BFE und der von ihm seit 2001 subventionierten SuisseEole, die von der Kommunikationsagentur CRK unterstützt wird? Es wäre demokratiepolitisch unverantwortlich, diesem Druck nachzugeben und die Gemeindeautonomie den rein finanziellen Interessen der Strombarone zu opfern.

Fazit

Eine Vereinfachung des Planungs- und Bewilligungsverfahrens für grosse Windkraftanlagen wäre nur dann zu begrüssen, wenn diese Anlagen für eine sichere Stromversorgung (insbesondere im Winter) tatsächlich systemrelevant wären. Und selbst dann wäre in unserer direkten Demokratie weder eine Einschränkung der Autonomie der Gemeinden noch die Einführung des Enteignungsrechts für Kapitalgesellschaften tolerierbar.

Wir bitten Sie um eine schriftliche Eingangsbestätigung unserer Stellungnahme sowie um eine Beantwortung. Mit bestem Dank im Voraus.

mit freundlichen Grüssen

Für Vorstand Gegenwind Wyland Winterthur (VGWW)

8471 Berg (Dägerlen), 29. Oktober 2024,



Katrin Cryer, Präsidentin VGWW